

Raumplanungsbericht Teilerschliessungsplan Dorf



Gemeinde Rodersdorf

Raumplanungsbericht gemäss Art. 47 RPV

27. Mai 2025

Stand: am 27. Mai 2025 vom Gemeinderat z.H. der öffentlichen Auflage beschlossen.

Impressum

Auftrag	Teilerschliessungsplan Dorf
Auftraggeberschaft	Gemeinde Rodersdorf, Gemeindeverwaltung, Leimenstrasse 2, 4118 Rodersdorf
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Projektbearbeitung	Katrin Keiser, BSc FHO in Raumplanung, katrin.keiser@planteam.ch Inshira Yusri, Lernende Zeichnerin F. Raumplanung EFZ
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001 seit 11. Juli 1999
Dateiname	rod_RPB_Teilrevision_250527.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
1.1	Bauvorhaben	4
1.2	Planungsgrundlagen	5
1.3	Planbeständigkeit	5
2.	Umsetzung	6
2.1	Bestandteile der Teilrevision Erschliessungsplan	6
2.2	Änderung im Erschliessungsplan	6
2.3	Interessenabwägung	6
3.	Ablauf Teilrevision	7
3.1	Beschluss Gemeinderat	7
3.2	Vorprüfung	7
3.3	Mitwirkung und öffentliche Auflage	7

1. Ausgangslage

1.1 Bauvorhaben

Die Grundeigentümerschaft der Parzelle GB-Nr. 962 plant auf dem Grundstück ein Doppel­einfamilienhaus. Das Vorhaben kann jedoch nicht ohne die Aufhebung der rechtsgültigen Fusswegverbindung (siehe Kap. 1.2) bewilligt und realisiert werden.



Abbildung 1: Visualisierung Bauvorhaben

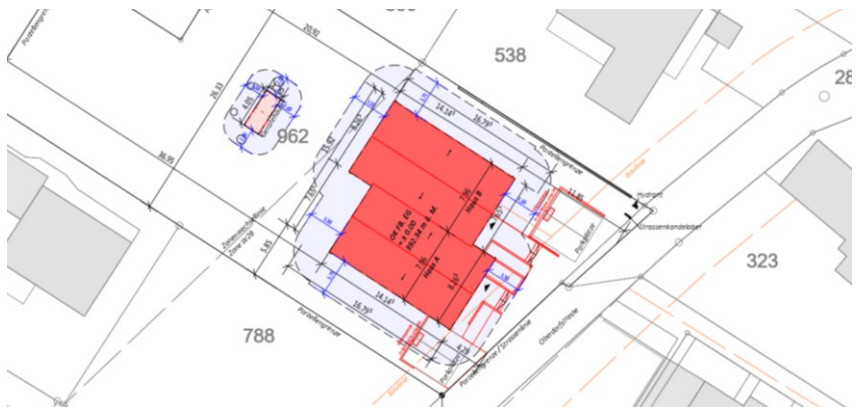


Abbildung 2: Bauvorhaben Parzelle GB-Nr. 962, Quellen: Wirth + Wirth AG

Die Gemeinde hat in der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung eine gesamthafte Überprüfung der Fusswege vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass vielerorts der Bedarf für die rechtskräftigen Fusswege im Erschliessungsplan nicht ausreichend vorhanden ist und diese in den nächsten 15 Jahren folglich nicht realisiert werden.

Von der Teilrevision des Erschliessungsplans sind die Parzellen GB-Nrn. 197, 201, 962 betroffen. Der Kreisplaner bestätigte der Gemeinde, dass eine Teilrevision auch während der laufenden Gesamtrevision vorgenommen werden kann.



Abbildung 3: Betroffene Parzellen GB-Nrn. 197, 201, 962

1.2 Planungsgrundlagen

Rechtsgültiger Erschliessungsplan

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan wurden ein Fussweg mit Erschliessungsfunktion, eine Fusswegverbindung und Baulinien grundeigentümerverschreibend festgelegt. Der Plan wurde durch den Regierungsrat am 03.12.2013 mit RRB Nr. 2013/2240 genehmigt.

- Legende
- Fussweg mit Erschliessungsfunktion
 - Fusswegverbindung
 - Baulinie

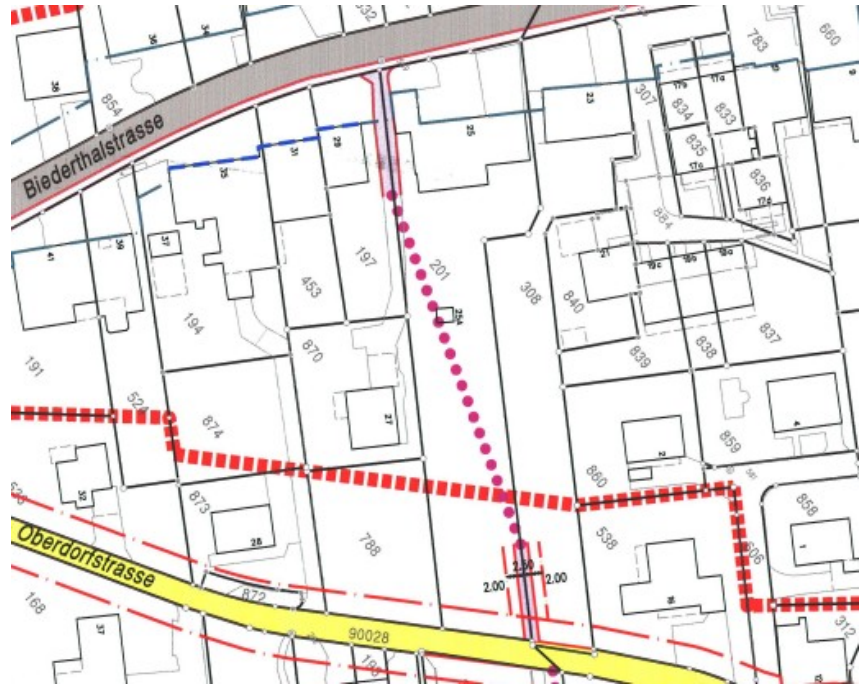


Abbildung 4: Erschliessungsplan rechtsgültig

1.3 Planbeständigkeit

Gemäss übergeordneter Gesetzgebung sind die Nutzungsplanungen etwa alle 10 bis 15 Jahre zu überprüfen. Der Erschliessungsplan Rodersdorf ist ca. 12 Jahre alt. Die Planbeständigkeit kann somit als gegeben betrachtet werden.

2. Umsetzung

2.1 Bestandteile der Teilrevision Erschliessungsplan

Genehmigungsinhalt der vorliegenden Planung ist:

- Änderung Erschliessungsplan Dorf 1:1'000

Orientierender Bestandteil ist der Raumplanungsbericht n. Art. 47 RPV.

2.2 Änderung im Erschliessungsplan

Der Fussweg, Fusswegverbindung und kommunale Baulinie werden aufgehoben.

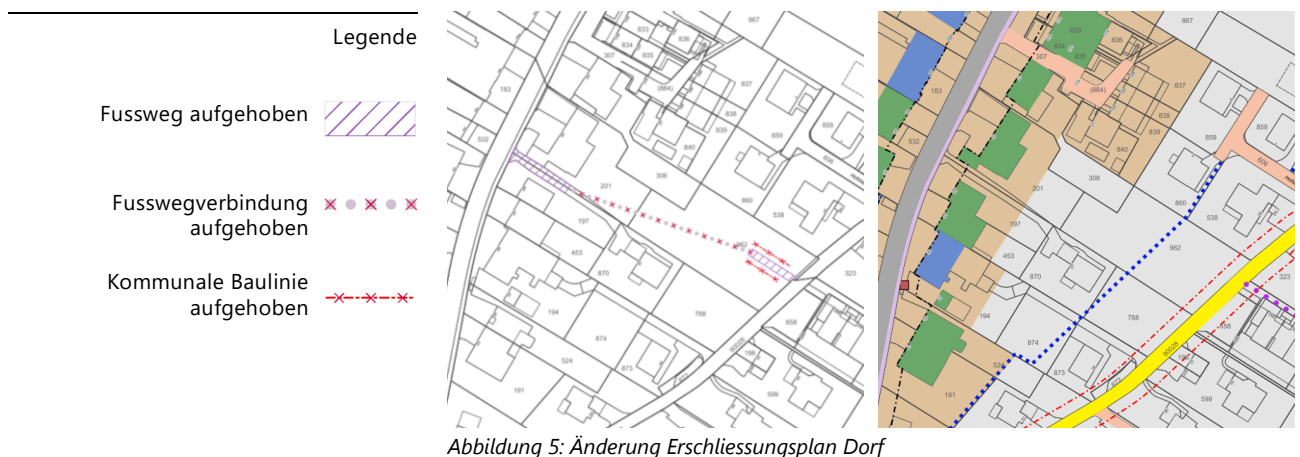


Abbildung 5: Änderung Erschliessungsplan Dorf

2.3 Interessenabwägung

Die Planung tangiert vorwiegend folgende öffentlichen und privaten Interessen:

- Siedlungsentwicklung nach innen
- Infrastruktur / Erschliessung der Wohngebiete
- Schaffung von Wohnraum

Bei der Siedlungsentwicklung nach innen handelt es sich um ein Bundesinteresse. Mit dem Fussweg mitten in der Parzelle werden die Bebaubarkeit und die mögliche Nutzungsdichte eingeschränkt. Da kein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Fusswegverbindung besteht, wird der Fussweg auch nicht verschoben.

3. Ablauf Teilrevision

Kantonale Vorprüfung

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| ■ Beschluss Gemeinderat | 25. Februar 2025 |
| ■ Vorprüfungsbericht des Kantons | 13. Mai 2025 |

Mitwirkung und öffentliche Auflage

- | | |
|---|-------------------------------|
| ■ Beschluss Gemeinderat | 27. Mai 2025 |
| ■ Mitwirkung und öffentliche Auflage | vom 05.06.2025 bis 07.07.2025 |
| ■ Entscheid über Einsprachen und Verabschiedung durch Gemeinderat
zuhanden Regierungsrat | xx.xx.xxxx |

Kantonale Genehmigung

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| ■ Genehmigung durch den Regierungsrat | xx.xx.xxxx |
|---------------------------------------|------------|

3.1 Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Dossier am 25. Februar 2025 zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Es wurden in Folge kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen.

3.2 Vorprüfung

Der Entwurf der Teilrevision wurde digital am 28. Februar 2025 beim Amt für Raumplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die gedruckten Exemplare erhielt das Amt Anfang März. Am 13. Mai 2025 wurde der Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumplanung dem Gemeinderat zugestellt. Aufgrund der Vorprüfung wurden zwei redaktionelle Änderungen im Teilerschliessungsplan «Dorf» vorgenommen.

3.3 Mitwirkung und öffentliche Auflage

Das Mitwirkungsverfahren und die öffentliche Auflage dauerte vom 5. Juni bis 7. Juli 2025. Während dieser Frist hatte die Bevölkerung die Gelegenheit, sich über das vorliegende Planungsvorhaben zu informieren und schriftlich dazu Stellung zu nehmen oder Einsprache zu erheben. Die Planungsakten konnten während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf der Homepage der Gemeinde Rodersdorf abgerufen werden. Während der Frist wurden xxx Mitwirkungsangaben und xxx Einsprachen eingereicht.

... wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.